



Bürgermeisteramt Forst • Postfach 12 90 • 76691 Forst

An alle Eltern
der Kinder in den Forster Kindergärten

SPRECHZEITEN

Dienstag und Donnerstag
08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Anke Brecht/Kinder, Jugend, Schulen
Zimmer: 106
☎ (0 72 51) 780-106
☎ (0 72 51) 780-237
eMail: brecht@forst-baden.de

19. Juni 2020

Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020

Liebe Eltern,

Seit dem 17. März sind die Kindergarteneinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Gleichzeitig wurde für Eltern, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten, eine Notbetreuung eingerichtet, die ab 27. April auf eine sog. erweiterte Notbetreuung für einen größeren Elternkreis ausgeweitet wurde. Seit 25. Mai 2020 findet in den Einrichtungen ein eingeschränkter Regelbetrieb statt, der zwischenzeitlich fast allen Kindern zumindest zeitweise ein Angebot zur Betreuung ermöglicht.

Zum 29. Juni 2020 erfolgt nun die vollständige Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen. Dies bedeutet für Sie, dass Ihre Kinder ab diesem Zeitpunkt wieder in ihren angestammten Gruppen im wie bisher vertraglich vereinbarten Umfang betreut werden können. Allerdings sind im Hinblick auf die Pandemie verschiedene Rahmenbedingungen einzuhalten.

1. Die Betreuung hat in konstanter Zusammensetzung der Gruppe zu erfolgen. Dies bedeutet, dass gruppenübergreifende Angebote nicht erlaubt sind. Auch Elternveranstaltungen können bis auf weiteres nicht stattfinden.
2. Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude als auch im Außenbereich vorzunehmen, d.h. Kitabeginn und –ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte innen und außen sind zeitversetzt.
3. Eine Abstandsregelung für Kinder gibt es nicht, Erwachsene sollen das Abstandsgebot (1,5m) einhalten.
4. Neuauftaknahmen und Eingewöhnung sind wieder möglich.
5. Aufgenommen werden dürfen nur gesunde Kinder. Jeweils zum 29. Juni 2020 und nach den Sommerferien ist eine schriftliche Erklärung bezüglich der Gesundheit ihres Kindes abzugeben. Das Formular liegt diesem Elternbrief bei.
6. Jede Einrichtung erstellt ein Hygienekonzept, das von allen einzuhalten ist.
7. Befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 darf vom Mindestpersonalschlüssel abgewichen werden, sofern die Aufsicht der Kinder gewährleistet ist.

Wir freuen uns, dass der Kindergartenbetrieb wieder starten kann, wenn auch zahlreiche Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Wir bitten Sie daher, die Regelungen einzuhalten und aktiv mitzuwirken. Bei Auftreten eines konkreten Infektionsgeschehens, was wir alle vermeiden wollen, muss die Gruppe bzw. die Einrichtung wieder geschlossen werden. Dies bedeutet auch, dass Kinder, deren Eltern und das beteiligte Personal in eine 14-tägige Quarantänemaßnahme müssen.

Aufgrund der Schließung der Einrichtung und der Einschränkungen bei den Betreuungsangeboten wurden die Kiga-Beiträge für April und Mai in Absprache mit der kath. Kirche zunächst ausgesetzt. Jetzt hat der Gemeinderat die Beiträge für April und Mai erlassen, sofern keine Notbetreuung beansprucht wurde. Kinder

in durchgehender Notbetreuung bezahlen den Beitrag ihres Betreuungsvertrages. Für Kinder, die die Notbetreuung aufgrund der Bestimmungen erst im Laufe des Monats wahrgenommen haben, erfolgt eine tageweise Abrechnung entsprechend der Betreuungsform. Für das Kontaktangebot im Rahmen des eingeschränkten Regelangebots werden pauschal ab Juni 20,00 Euro erhoben. Für Kinder, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben, werden keine Beiträge erhoben.

Durch die Rückkehr zum Regelbetrieb werden ab Juli die Beiträge nach den vereinbarten Betreuungsverträgen wieder fällig, wenn Ihr Kind in die Einrichtung kommt. Im Kindergarten St. Franziskus als auch im Kindergarten Ulrika wird es kleine Einschränkungen des normalen Angebots geben. Dies betrifft Nachmittage der Regelbetreuung bzw. der Ganztagsbetreuung, die nicht abgedeckt werden können. Hier ist dann ein VÖ-Angebot möglich, es wird dementsprechend auch der VÖ-Beitrag berechnet.

Wer aus Vorsichtsmaßnahme sein Kind zu Hause betreut, bleibt für jeden vollen Monat, in dem das Kind die Einrichtung nicht besucht hat, vom Beitrag befreit.

Wenn wir auch noch nicht in vollem Umfang zum Kindergartenalltag zurückkehren können, so ist jetzt dennoch ein großer Schritt in Richtung Normalität möglich. Für viele Familien entspannt sich die Lage, wenn Familie und Beruf sich wieder besser vereinbaren lassen. Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an alle Eltern für das bisherige Durchhalten in dieser schwierigen Situation aussprechen. Ich freue mich, dass wir Ihnen wieder ein zuverlässiges und umfassendes Angebot machen können und wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start.

Bitte setzen Sie die Hygienevorschriften der Einrichtung diszipliniert um und bleiben Sie gedanklich vorbereitet, dass im Falle eines Corona-Ausbruchs im Kindergarten in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt sofort umfassende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die auch schnell Auswirkungen auf Sie als Eltern (z.B. Anordnung der häuslichen Isolation) und auch andere Einrichtungen (z.B. wenn ein Geschwisterkind die Schule besucht) haben können. Es ist auch jederzeit möglich, dies belegt das Beispiel Göttingen, dass Corona-Situationen in anderen „Hotspots“ Auswirkungen auf den Kindergartenbetrieb haben können. Bleiben Sie aufmerksam und melden Sie eine Corona-Infektion in Ihrer Familie unbedingt und sofort bei der Kindergarten- und Schulleitung.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich nur das Beste und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße


Bernd Killinger
Bürgermeister

Anlage: Formular Gesundheitsbestätigung für Kindertageseinrichtung